Beschlussempfehlung

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 11.09.2013

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Dr. Stephan Siemer Vorsitzender

Anlage

Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 16/5263, den sich der Landtag in seiner 149. Sitzung am 08.11.2012 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:

1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/722

a) Sicherheit des Haushaltswirtschaftssystems

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 1 a

Letzte Antwort der Landesregierung vom 06.12.2012 - Drs. 16/5541

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Verfahrensstand der mängelbehafteten Vorverfahren zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Mängel bis zum 31.12.2014 beseitigt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2015 zu berichten.

b) Archivierung von Grundbüchern und Grundbuchakten - Archivverwaltung vor neuer Herausforderung

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 1 c

Letzte Antwort der Landesregierung vom 19.12.2012 - Drs. 16/5559

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Archivverwaltung nunmehr beabsichtigt, ab 2014 sukzessive lediglich Grundbücher in einem Umfang von insgesamt 5 000 lfm. zu übernehmen und diese zentral am Standort Stade unterzubringen.

Der Ausschuss stellt fest, dass damit das dem Landtag im August 2010 vorgestellte Rahmenkonzept in folgenden wesentlichen Punkten geändert wurde:

- Auf eine Übernahme von Grundakten in einer Größenordnung von rund 83 000 lfm. soll auf unbestimmte Zeit verzichtet werden.
- Eine dezentrale Unterbringung an allen Standorten der Archivverwaltung wird nicht mehr angestrebt.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass es die Archivverwaltung gleichwohl als ihre Aufgabe ansieht, langfristig alle Grundbücher und Grundakten als Archivgut zu übernehmen, soweit und solange diese aufgrund bundesrechtlicher Regelungen dauerhaft aufzubewahren sind.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung vor diesem Hintergrund eine Ergänzung des Rahmenkonzepts zu folgenden Punkten:

- Welchen Inhalt hat das in der Antwort vom 18.12.2012 erwähnte Magazinbelegungskonzept?
- Welche Auswirkungen hat die neue Konzeption auf die personelle und bauliche Ausstattung des Staatsarchivs Stade?
- Welche Strategie verfolgt sie im Hinblick auf die erhebliche Schriftgutschädigung, insbesondere bei Grundbuchakten?

Der Ausschuss erwartet eine Stellungnahme bis zum 30.04.2014.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

a) Anforderungen an die niedersächsische Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 2 a

Antwort der Landesregierung vom 28.11.2012 - Drs. 16/5496

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 2 c

Letzte Antwort der Landesregierung vom 28.11.2012 - Drs. 16/5497

Der Ausschuss stellt fest, dass bislang noch kein Strukturplan mit einer aktiven, steuernden und vorausschauenden Krankenhausplanung fertig gestellt worden ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung eine regionalisierte und sektorenübergreifende Strukturverbesserung der Krankenhausversorgung initiiert und den Krankenhausplan entsprechend weiterentwickelt.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2015 zu berichten. Ein Zwischenbericht ist zum 31.03.2014 vorzulegen.

b) Niedersachsen Ports als Instrument der Wirtschaftsförderung?

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 2 e

Letzte Antwort der Landesregierung vom 04.04.2013 - Drs. 17/67

Der Landtag erwartet den abschließenden Bericht der Landesregierung bis zum 31.01.2014.

c) Gebührenfreie Überwachung

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5263 II Nr. 2 f

Letzte Antwort der Landesregierung vom 21.11.2012 - Drs. 16/5457

Der Landtag erwartet einen Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand bis zum 31.10.2013.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/4308

a) Investitions- und Förderbank Niedersachsen - Risiken aus Gewährträgerhaftung ohne Darstellung im Haushalt

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 3

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Finanzministeriums zur Kenntnis, dass eine vollständige Darstellung von Verbindlichkeiten der NBank im Landeshaushaltsplan und weitergehende Einflussmöglichkeiten des Haushaltsgesetzgebers über die bestehenden Regelungen hinaus nicht erforderlich sind.

Er erwartet, dass das Finanzministerium im Hinblick auf die Gewährträgerhaftung des Landes für Verbindlichkeiten der NBank alternative Formen einer Beteiligung des Landtages erarbeitet.

Er erwartet eine Vorlage der Vorschläge bis zum 31.12.2013.

b) Risiken bei der Finanzierung einer Hochschulbaumaßnahme

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 5

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2012 - Drs. 16/5560

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Landesrechnungshofs der mit der Antwort der Landesregierung vorgestellte Finanzierungsplan für das Zentralgebäude hinsichtlich seiner Vollständigkeit und prognostizierten Sicherheit weiterhin Zweifel zulässt.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung bis zum 31.01.2014 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

c) Organisation der Bereitschaftspolizei Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 12

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 31.12.2013.

d) Überhöhte Förderbeträge für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 20

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 15.10.2013.

e) Förderung von Integrationsfachdiensten aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 21

Antwort der Landesregierung vom 24.06.2013 - Drs. 17/350

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Integrationsfachdienste - trotz primärer Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit - Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen dabei unterstützen können, Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen.

Über das Veranlasste ist bis zum 28.02.2014 zu berichten.

f) Schiffbruch bei Förderung eines maritimen Forschungszentrums

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 23

Antwort der Landesregierung vom 19.04.2013 - Drs. 17/112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen und sieht die Berichtspflicht aus dem Landtagsbeschluss als erfüllt an.

g) Grenzen der Förderung kommunaler Theater durch das Land

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 24

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2014.

h) Betätigung der Staatstheater außerhalb ihres Repertoires

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 25

Antwort der Landesregierung vom 02.04.2013 - Drs. 17/63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die von der Landesregierung in ihrer Antwort dargestellte Absicht, mit den Staatstheatern über deren Betätigung außerhalb ihres Repertoires zu verhandeln.

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung der Landesregierung an, die Ergebnisse dieser Gespräche in die noch zu verhandelnden Zielvereinbarung 2014 -17 einfließen zu lassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2014 zu berichten.

i) Fortschreibung der Hochschulbudgets auf der Basis historisch gewachsener Größen

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 26

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2014.

j) Verbesserungsbedürftige Strukturen und Prozesse im Bereich der Hochschuldaten und Hochschulsteuerung

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 27

Antwort der Landesregierung vom 13.03.2013 - Drs. 17/48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, künftig möglichst aktuelle Daten für die Hochschulsteuerung zu verwenden und diese den Hochschulen in einem transparenten System zu Verfügung zu stellen.

Durch die Etablierung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und des Hochschulkennzahlensystems Niedersachsen wurde das Datenmanagement der Hochschulen weitestgehend optimiert. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die bestehenden Systeme fortlaufend weiterzuentwickeln und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Über den aktuellen Sachstand wird zum 31.12.2013 erneut berichtet.

k) Haben Gymnasiasten noch Zeit für den Ganztag?

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 29

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2013.

I) Erhebliche Mängel bei der Wirtschaftsförderung eines Unternehmens

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 30

Antwort der Landesregierung vom 05.12.2012 - Drs. 16/5540

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet einen abschließenden Bericht oder weiteren Zwischenbericht der Landesregierung bis zum 31.03.2014.

m) Vergabewertgrenzen - künftig bundeseinheitlich und auf angemessenem Niveau

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 31

Antwort der Landesregierung vom 20.12.2012 - Drs. 16/5561

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die Landesregierung seinem Beschluss vom 08.11.2012 bislang nicht entsprochen hat, weil sie die bisherigen Vergabewertgrenzen nach Auslaufen der Befristung (31.12.2012) um ein Jahr verlängert hat.

Er erwartet, dass die Landesregierung den bis zum 31.12.2013 befristeten Wertgrenzenerlass nicht noch ein weiteres Mal verlängert, sondern gemäß dem v. g. LT-Beschluss bis zur Einführung bundeseinheitlicher Wertgrenzen die in der VOB bereits verankerten Wertgrenzen anwendet und für VOL-Vergaben moderate Wertgrenzen festlegt.

n) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hafens Cuxhaven

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 33

Antwort der Landesregierung vom 04.04.2013 - Drs. 17/65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischennachricht zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, zu allen im Beschluss des Landtages vom 08.11.2012 aufgeworfenen Fragen ergänzend bis zum 31.03.2014 Stellung zu nehmen und gleichzeitig über das gegebenenfalls schon Veranlasste zum Alten Fischereihafen zu berichten.

o) Personalüberhang in den Staatsanwaltschaften

Beschlussfassung des Landtages vom 08.11.2012 - Drs. 16/5262 Nr. 35

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.09.2013.